

Der Arbeitsmarkt nach dem 1.5.2011: Die Chancen, in Beschäftigung zu sein

August Gächter, 2016-05-10

Inhalt

1. Fragestellung	2
2. Die Angleichung der Erwerbstätigenraten	3
3. Daten und Methoden	6
4. Der Zeitverlauf der Beschäftigungschancen	9

Kurzfassung

Untersucht wird die Wahrscheinlichkeit, dass jemand in Beschäftigung ist und ob das eine Hilfs- bzw. Anlern-tätigkeit oder eine qualifizierte Tätigkeit ist. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, ob die Freizügigkeit ab 2011 für Staatsangehörige von EU 2004 Mitgliedsstaaten sich in den Zeitverläufen der Beschäftigungswahrscheinlichkeit und der Erwerbstätigenraten von österreichischen Staatsangehörigen bemerkbar machen. Die Anzeichen für konjunkturelle Einflüsse sind eindeutig, und auch dass sich die Beschäftigungswahrscheinlichkeit für EU 2004 und 2007 Staatsangehörige ab 2011 verbessert haben ist ersichtlich, nicht aber dass von letzterem ein negativer Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit oder die Erwerbstätigenraten der österreichischen Staatsangehörigen ausgegangen wäre.

1. Fragestellung

Seit 2013 wird innerhalb des AMS intensiv die These diskutiert, dass der eigene Vermittlungserfolg leide, weil der Zustrom von Arbeitskräften aus Ungarn uneingeschränkt möglich sei. Der Beschäftigungserfolg der Arbeitskräfte aus den 2004 beigetretenen EU-Staaten sei somit zum Nachteil der Beschäftigungswilligen im Inland. Erst im Frühling 2016 wurde sie auch an die Öffentlichkeit getragen, zunächst vor allem von der burgenländischen Landesregierung, dann auch vom scheidenden Direktor der AK Wien. In aller Nüchternheit besagt die These, dass der Wegfall der unionsrechtlichen Zugangsbeschränkungen zum österreichischen Arbeitsmarkt per 1.5.2011 einen Einschnitt markiere, der im Verlauf der Beschäftigung und der Erwerbslosigkeit nachweisbare Auswirkungen habe. Zu diesem Datum oder ab diesem Datum müsste also ein Knick im zeitlichen Verlauf oder jedenfalls im mittelfristigen Trend der Beschäftigung bzw. der Erwerbslosigkeit der zuvor schon im Inland wohnhaften Bevölkerung auftreten, der anderweitig nicht zu erklären ist. Das analoge Argument war zwischenzeitlich auch schon bezogen auf die beiden EU-Beitritte des Jahres 2007 und die mit 1.1.2014 eingetretene Arbeitnehmerfreizügigkeit zu hören.

Technisch ausgedrückt kann man die Hypothese so fassen: In einer Regression des Beschäftigungsstatus auf eine Reihe von Merkmalen und Umständen, von denen erwartet wird, dass sie Einfluss auf ihn ausüben, müssten die Koeffizienten auf der Variable Zeit ab 2011 signifikant anders sein als bis 2010.

Es gibt allerdings eine Komplikation. Einer der wesentlichen Einflüsse auf das Geschehen am Arbeitsmarkt ist das Wirtschaftswachstum. Gerade um 2011 herum aber durchlief es enorme Schwankungen. 2009 war die Wirtschaft real um 3,8% geschrumpft – die bisher einzige nennenswerte Rezession seit 1945. 2010 war sie um 1,9% gewachsen, was noch immer ein krisenhaft niedriger Wert ist. 2011 wuchs sie um 3,1% und machte damit den Einbruch von 2009 wett. Die nächsten vier Jahre, 2012 bis 2015, wiesen alle weniger als 1% Wachstum auf, eine Durststrecke ungekannten Ausmaßes. Der wesentliche unionsrechtliche Einschnitt, der 1.5.2011, fällt somit in die Mitte der Aufschwungphase von Mitte 2010 bis Mitte 2012. Er teilt den Zeitverlauf daher in eine – vor allem im Rückblick – günstiger erscheinende Phase bis Mitte 2011 und eine darauf folgende ungewohnt lange Phase mit sehr geringem Wachstum. Das beinhaltet die große Gefahr, dem unionsrechtlichen Stichtag 1. Mai 2011 Wirkungen im Beschäftigungswesen zuzuschreiben, die in Wahrheit konjunkturelle Ursachen haben. Dem kann man entgegenwirken, indem der Beobachtungszeitraum möglichst weit ausgedehnt wird, damit er auch frühere Aufschwünge und

Wirtschaftskrisen umfasst. Begänne die Analyse erst mit dem Jahr 2011, so bliebe es gänzlich unmöglich, die Effekte der Konjunktur von den unionsrechtlichen zu unterscheiden.

Periodisierung von unionsrechtlichen und Wachstumseinschnitten 2004 bis 2015											
Beitritt 2004		Beitritt 2007				Freizügigkeit 2004		*	Freizügigkeit 2007		
Krise	Aufschwung		Rezession		Erholung		Krise				
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015

*) Beitritt Kroatien.

Die zu klärende Frage war, ob abgesehen von der hartnäckigen Wirtschaftskrise auch die per Mai 2011 erfolgte Öffnung des Arbeitsmarkts für Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedsstaaten 2004 und per Jahresbeginn 2014 für jene der beiden EU-Mitgliedsstaaten 2007 einen erkennbaren und nachweisbaren Einfluss auf die Verschiebungen im Beschäftigungswesen habe.

Zur Beantwortung gibt es mehrere Ansatzmöglichkeiten. In den folgenden Abschnitten wird eine davon herausgegriffen, nämlich die Bestimmungsgründe zu untersuchen, warum jemand beschäftigt ist oder nicht. Bei diesem und bei allen anderen Ansätzen ist die entscheidende Frage jene nach den Zeitpunkten, an denen sich nachweisbare Änderungen beobachten lassen.

2. Die Angleichung der Erwerbstätigenraten

Man kann die Erwartungen an die Entwicklung der Erwerbstätigenrate der Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten 2004 nach dem 1.1.2011 als Syllogismus formulieren: Die Bevölkerung aus den EU15/EFTA-Staaten weist in etwa dieselbe Erwerbstätigenrate auf wie jene aus Österreich; seit Mai 2011 hat die Bevölkerung aus den 2004 der EU beigetretenen Staaten am Arbeitsmarkt dieselben Rechte wie zuvor schon jene aus den EU15/EFTA-Staaten; folglich wird auch die Erwerbstätigenrate der Bevölkerung aus den 2004 der EU beigetretenen Staaten sich angleichen. Die Frage ist nun, ob sich das tatsächlich so ereignet und wie rasch.

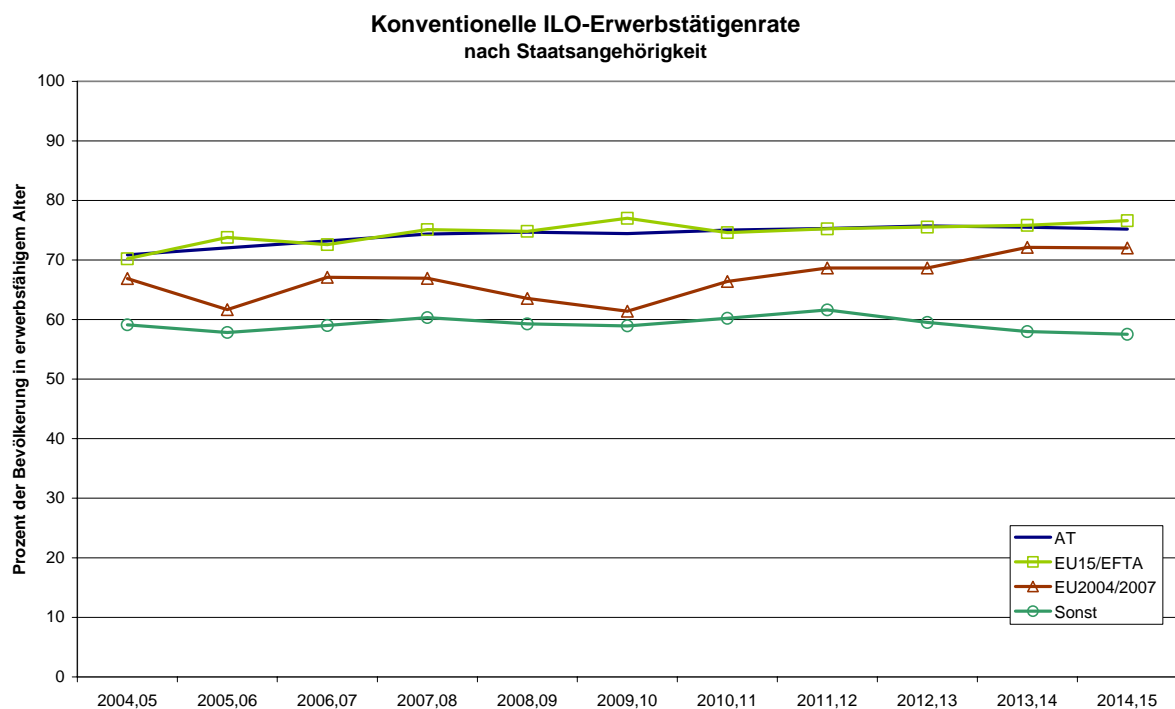
Berechnet man die Erwerbstätigenrate ganz konventionell als Anteil der ILO-Erwerbstätigen an der gesamten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, so stieg jene der Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit von 2004 bis 2008 von rund 71% auf rund 74%, blieb danach in der Rezession unverändert, stieg in der Erholung 2011 auf 75% und blieb danach auf diesem Niveau (Abb. 1).

Ähnlich verhält es sich bei der Bevölkerung mit EU15/EFTA Staatsangehörigkeiten. Die Entwicklung ging von 70% im Jahr 2004 auf 75% im Jahr 2008 und stieg 2012 bis 2014 auf rund 76%.

Die Erwerbstätigenrate der Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit der 2004 und 2007 beigetretenen EU Mitgliedsstaaten schwankte 2004 bis 2010 um einen Mittelwert von rund 65%. Danach stieg sie zunächst auf 69% und dann auf 72%. Bis 2010 lag sie zwischen 4 und 13 Prozentpunkte unter jener der österreichischen Staatsangehörigen. Das hat sich nun auf 3 Prozentpunkte verringert.

Die Erwerbstätigenrate der Drittstaatsangehörigen (einschließlich Kroatien) wies von 2004 bis 2012 eine leicht steigende Tendenz auf und nahm von knapp unter 60% auf knapp über 60% zu. 2012 begannen die Asylwerberzahlen zu steigen. Die Zahl der Beschäftigten aus Drittstaaten blieb gleich, aber die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter nahm zu. In der Folge sank die Erwerbstätigenrate auf 58% und ist zwischenzeitlich mit Sicherheit weiter gesunken.

Abb. 1

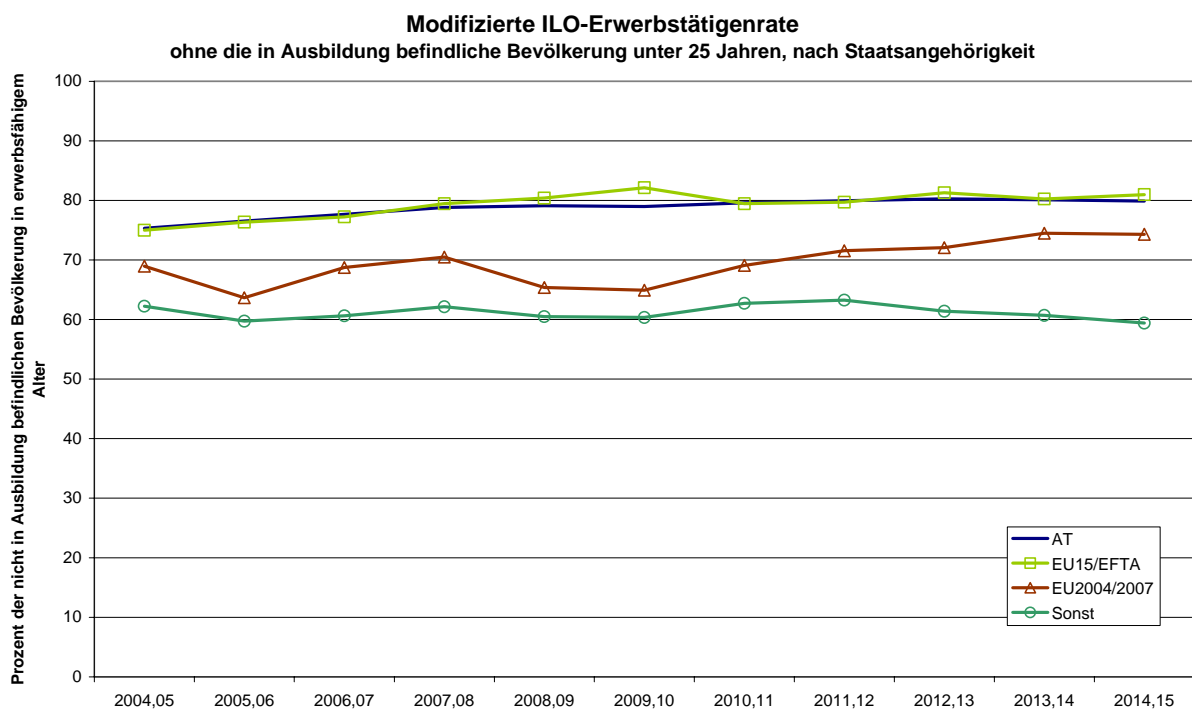


Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die konventionelle Erwerbstätigenrate hat den Nachteil, dass sie sich auch auf Teile der Bevölkerung bezieht, deren Erwerbstätigkeit gar nicht erwünscht ist, weil sie zwar in erwerbsfähigem Alter, aber noch in Ausbildung sind. Es ist daher sinnvoll, daneben auch eine modifizierte Erwerbstätigenrate zu beobachten, in deren Berechnung, die in Ausbildung befindliche Bevölkerung unter 25 Jahren nicht enthalten ist, und zwar weder im Zähler (Erwerbstätige) noch im Nenner (Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter) (Abb. 2).

In dieser modifizierten Erwerbstätigenrate sind die Verläufe 2004 bis 2014 ähnlich wie in der konventionellen, aber die Abstände sind größer, und zwar weil sich die Modifikation vor allem bei der Bevölkerung mit österreichischer und anderen EU15/EFTA Staatsangehörigkeiten auswirkt, wo sie dadurch um etwa 5 Prozentpunkte höher ist, während sie bei den neueren EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten nur rund 2 Prozentpunkte höher ist. Die Lücke zwischen den österreichischen und den neueren EU Staatsangehörigen verringert sich folglich von durchschnittlich rund 11 Prozentpunkten zwischen 2004 und 2010 auf zuletzt noch 5 bis 6 Prozentpunkte.

Abb. 2



Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

In beiden Varianten der Erwerbstätigenrate ist bei den österreichischen Staatsangehörigen eine markante Verlaufsänderung im Jahr 2008 auszumachen. Die Erwerbstätigenrate ging damals von einem raschen in einen sehr flachen Anstieg über. Der flache Verlauf wurde nur 2011 nochmals durch einen etwas rascheren Anstieg unterbrochen. Dieser Verlauf entspricht sehr genau jenem der Konjunktur. Die Wachstumsjahre gehen mit Anstiegen der Erwerbstätigenrate einher, während in Krisenjahren kein Anstieg stattfindet. Im Wesentlichen dasselbe Muster tritt bei den EU15/EFTA Staatsangehörigen auf, allerdings mit der erstaunlichen Ausnahme, dass der Wachstumstrend von vor 2008 noch bis 2009-2010 anhielt, also bis in die Rezession hinein.

Weitaus mehr Bewegung trat bei den Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 auf. Bis 2011 treten relativ große, konjunkturbezogene Schwankungen der Erwerbstätigenrate auf. Ab 2011 ist vom konjunkturellen Einfluss nichts mehr zu bemerken. Stattdessen gibt es einen deutlichen Anstieg über das vorherige Niveau und eine Annäherung an jenes der österreichischen und EU15/EFTA Staatsangehörigen, ohne dass die Lücke ganz geschlossen würde.

Bei den Drittstaatsangehörigen ist die Konjunkturabhängigkeit der Erwerbstätigenrate ebenfalls deutlich, aber mit nicht sehr großen Änderungen verbunden. Sie bleibt auch nach 2011 erhalten und resultiert in einem Absinken der Erwerbstätigenrate auf das Niveau vor dem Aufschwung der Jahre 2006 und 2007.

3. Daten und Methoden

Um herauszufinden, von welchen Faktoren die Wahrscheinlichkeit, in Beschäftigung zu sein, abhängt, wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt. Sie umfasste den Zeitraum von Mitte 2004 bis Mitte 2015, also 44 Quartale der Arbeitskräfteerhebung. Um zwischen der Wahrscheinlichkeit von Beschäftigung in Hilfs- bzw. Anlernertätigkeiten und jener in qualifizierten Tätigkeiten, jeweils im Vergleich zu Beschäftigungslosigkeit, unterscheiden zu können, wurde sie als multinomiale logistische Regression angelegt. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit, in einer qualifizierten Tätigkeit, separat von der Wahrscheinlichkeit, in einer Hilfs- bzw. Anlernertätigkeit beschäftigt zu sein, modelliert, aber beides in Bezug auf die Option, nicht beschäftigt zu sein. Herausgefunden wird, wie viel die einzelnen Ausprägungen jeder in das Modell einbezogenen Einflussvariable dazu beiträgt, dass jemand beschäftigungslos oder in einer Hilfs- bzw. Anlernertätigkeit beschäftigt bzw. beschäftigungslos oder in einer qualifizierten Tätigkeit beschäftigt ist.

Befragte unter 25 Jahren, die sich in Ausbildung befanden, wurden nicht in die Analyse einbezogen, aber alle anderen Befragten im Erwerbsalter, die nicht mehr schulpflichtig waren (Frauen bis 59, Männer bis 64 Jahre). Dadurch entspricht die Analyse der modifizierten ILO-Erwerbstätigenrate, nicht der konventionellen.

Die Regression wurde für jede von vier Gruppen von Staatsangehörigkeiten separat durchgeführt, und zwar Österreich, EU15/EFTA Staaten, EU-Mitgliedsstaaten 2004 und 2007, andere Staaten. Die Staatsangehörigkeit wurde gewählt, weil dies die unionsrechtlich relevante Unterscheidung ist.

Als Einflussvariablen wurden das Alter in Einzeljahren, sein Quadrat, das Geschlecht, die Fachrichtung der Ausbildung in sieben Gruppierungen, die Haushaltsstruktur, die wohnrechtliche Si-

tuation, das Bundesland, die örtliche Siedlungsstruktur, das Quartal und das Jahr einbezogen. Im Detail waren das die folgenden Variablen:

- **Ausbildung:** Sie wurde zu drei Kategorien zusammengefasst, nämlich Abschlüsse von der Matura aufwärts, mittlere Abschlüsse ohne Matura, und abgeschlossene Pflichtschule und darunter; letzteres war die Referenzkategorie.
- **Fachrichtung der Ausbildung:** Sie wurde zu sieben Kategorien zusammengefasst, nämlich allgemein bildende Abschlüsse (Referenz), medizinisch-pflegerische, technisch-naturwissenschaftliche, wirtschaftsbezogene, pädagogisch-sozialpflegerische, auf Büro und Verwaltung bezogene und sonstige Abschlüsse. Die Fachrichtungen können alle Ausbildungsebenen betreffen.
- **Alter:** Das Alter liegt in Einzeljahren vor; es wurde bei allen um 30 Jahre verringert, sodass in der Analyse die Referenzperson 30 Jahre alt ist. Zusätzlich wurde das Quadrat der Variable in der Analyse verwendet, um nichtlineare Effekte des Alters einfangen zu können, vor allem dass Beschäftigung sowohl zu Beginn als auch gegen Ende des Erwerbsalters weniger wahrscheinlich ist als dazwischen.
- **Geschlecht:** Weiblich wurde als Referenz verwendet; der Regressionskoeffizient bezieht sich somit auf männlich.
- **Partnerin oder Partner:** Zwei Ausprägungen, nämlich ob im Haushalt vorhanden oder nicht.
- **Partnerin oder Partner aus Österreich:** Zwei Ausprägungen, nämlich ob die Partnerin bzw. der Partner, falls im Haushalt vorhanden, den höchsten Abschluss in Österreich gemacht hat oder nicht. Die Inklusion dieser Variable geht auf Duvander (2001) zurück, die eine ähnliche Variable als einen Indikator für den Informationsstand und die Vernetzung im Inland verwendet hat.
- **Arbeitszeit der Haushaltsmitglieder:** Die summierte wöchentliche Arbeitszeit der anderen Haushaltsmitglieder außer der befragten Person selbst wurde in die Analyse einbezogen, um die Arbeitsmarktverankerung des Haushalts und damit in Ansätzen auch den Informationsstand über Beschäftigungsmöglichkeiten abzubilden. Die herangezogene Arbeitszeit war die Normalarbeitszeit in der Hauptbeschäftigung in Summe mit der tatsächlichen Arbeitszeit in einer allfälligen Zweitbeschäftigung. Wie beim Alter eine Zentrierung auf 30 Jahre vorgenommen wurde, so hier eine auf 40 Wochenstunden. Das Quadrat dieser Variable wurde ebenfalls einbezogen, weil sowohl sehr geringe Erwerbsbeteiligung der anderen Haushaltsmitglieder als auch besonders hohe die eigene Erwerbsbeteiligung behindern könnte.

- Wohnrechtliche Situation: Da eine Vermögensangabe fehlt, ist es manchmal sinnvoll, die wohnrechtlichen Unterschiede in eine Analyse einzubeziehen. Da der Mikrozensus außer der Arbeitskräfteerhebung auch detaillierte Fragen zur Wohnsituation enthält, ist das möglich. Unterschieden wurde zwischen Eigentum (Haus oder Wohnung), privater Miete, Miete bei einer Genossenschaft, Miete im Gemeindebau, Dienstwohnungen und unentgeltlicher Wohnung (Referenzkategorie). Für 2004 war die Unterscheidung zwischen den drei Mietformen nicht verfügbar.
- Größe der Wohnung: Zusätzlich zur wohnrechtlichen Situation wurde auch die Wohnungsgröße berücksichtigt und zwar als Quadratmeter pro Kopf. Da im Durchschnitt über den ganzen Beobachtungszeitraum rund 38 qm/Kopf zur Verfügung standen, wurde die Variable auf 40 qm/Kopf zentriert.
- Bundesland: Das Wohnbundesland wurde in den gegebenen neun Kategorien einbezogen. Wien war Referenz. Da die Analyse nicht für jedes Bundesland separat durchgeführt wurde, unterscheiden sich die Bundesländerergebnisse nur im Niveau, nicht im Verlauf.
- Urbanität: Die Variable liegt in drei Kategorien vor, die man von der Intention her mit urban, suburban und dörflich umschreiben kann. Urban wurde als Referenzkategorie verwendet. Kategorisiert werden Gemeinden, sodass unabhängig von ihrer Größe sich jede Gemeinde in nur einer Kategorie befindet. Das Bundesland Wien ist daher in seiner Gesamtheit urban.
- Quartal: Das erste Quartal (Januar bis März) bildete die Referenzkategorie.
- Jahr: Es wurden Zwölfmonatsperioden von Jahresmitte bis Jahresmitte verwendet. Jede wird als eigene, dichotome Variable in der Regression berücksichtigt. Der Grund für die Jahresmitten war, dass die Daten bis Mitte 2015 vorlagen und aus Aktualitätsgründen nicht auf das erste Halbjahr 2015 verzichtet werden sollte.

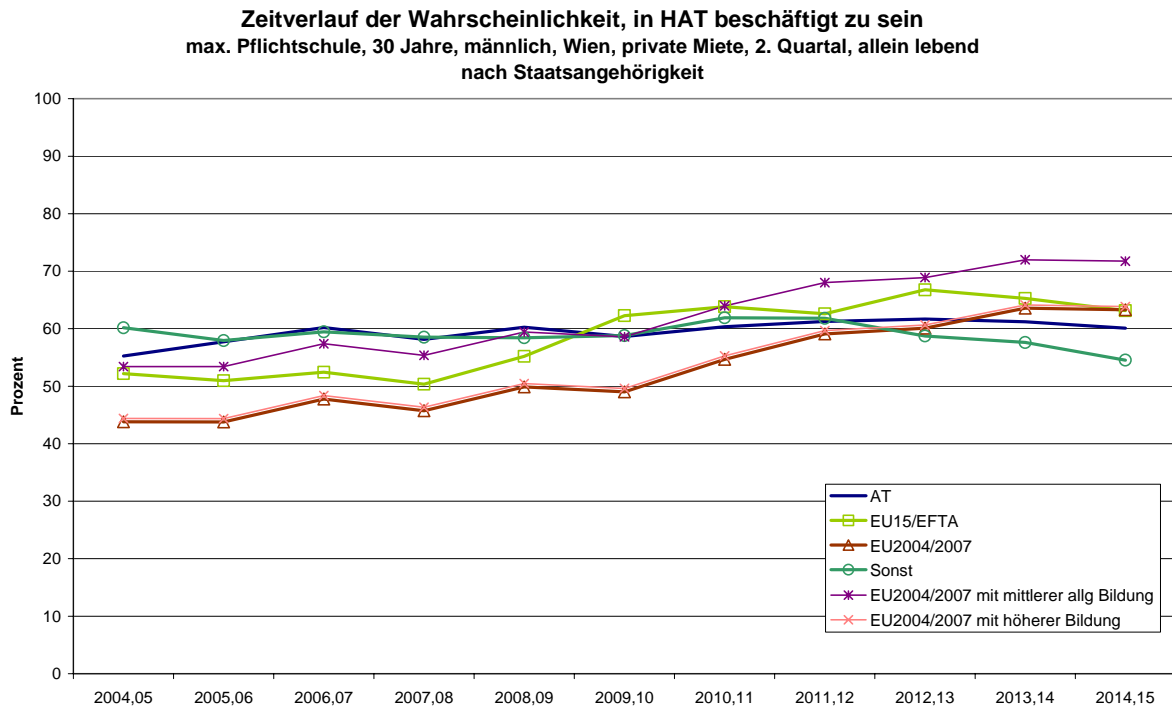
Das Verfahren der multinomialen logistischen Regression erbringt im vorliegenden Fall für jede Befragte und jeden Befragten zwei Wahrscheinlichkeiten, nämlich in einer Hilfs- bzw. Anlern-tätigkeit beschäftigt zu sein statt beschäftigungslos und in einer qualifizierten Tätigkeit beschäftigt zu sein statt beschäftigungslos. Ist eine der beiden Wahrscheinlichkeiten größer als 50%, so wird erwartet, dass diese Person in Beschäftigung ist, und zwar von den beiden Arten der Beschäftigung in jener mit der größeren Wahrscheinlichkeit.

4. Der Zeitverlauf der Beschäftigungschancen

Da ausschließlich der Zeitverlauf von Interesse ist, also die Koeffizienten auf den einzelnen Zwölfmonatsperioden, werden hier alle anderen unabhängigen als Kontrollvariablen behandelt. Am Zeitverlauf sollte erkennbar sein, ob es eher konjunkturelle oder eher unionsrechtliche Zäsuren sind, die Auswirkungen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der österreichischen Staatsangehörigen hatten. Die Frage ist also, ob die Regressionskoeffizienten auf den einzelnen 12-Monatsperioden zu bestimmten Zeitpunkten markante Veränderungen erleben. Zieht man die Referenzperson heran (weiblich, 30 Jahre alt, geringe Bildung, wohnhaft in Wien, allein lebend, 2. Quartal), dann hatte sich bei österreichischer Staatsangehörigkeit ihre Wahrscheinlichkeit, in einer Hilfs- bzw. Anlerntätigkeit (HAT) beschäftigt zu sein, von rund 52% im Jahr 2004 im Zuge konjunktureller Schwankungen auf rund 58% im Jahr 2012 gesteigert, wo sie drei Jahre lang verharrte, ehe sie 2015 wieder leicht auf 57% zurückging. Die entsprechende Wahrscheinlichkeit bei EU 2004 und 2007 Staatsangehörigkeit stieg von 2004 bis 2008 von etwa 36% auf etwa 41%, verlief in der Rezession flach, stieg danach innerhalb von zwei Jahren auf 51% und stand von Mitte 2013 bis Mitte 2015 bei 55%. Der Abstand zwischen den Wahrscheinlichkeiten der Beschäftigung in einer Hilfs- bzw. Anlerntätigkeit (HAT) der beiden Referenzpersonen wurde kleiner. Die Verläufe der beiden Referenzpersonen waren bis 2010 weitgehend parallel, was seither immer weniger der Fall ist.

Wäre die Referenzperson männlich, so ergäbe sich das Bild von Abb. 3. Ihre Wahrscheinlichkeit, in einer Hilfs- bzw. Anlerntätigkeit (HAT) beschäftigt zu sein, stieg von rund 55% im Jahr 2004 auf rund 62% im Jahr 2012 und ging danach wieder auf 60% zurück. Die entsprechende Wahrscheinlichkeit bei EU 2004 und 2007 Staatsangehörigkeit stieg von 2004 bis 2008 von etwa 44% auf etwa 50%, verlief in der Rezession flach, stieg danach in zwei Jahren auf knapp 60% und stand von Mitte 2013 bis Mitte 2015 bei etwa 63%. Der Verlauf ist genau parallel zu jenem der weiblichen Referenzperson, liegt aber rund 8 Prozentpunkte höher. Seit 2013-2014 ist die Wahrscheinlichkeit bei einer Referenzperson aus den neueren EU Mitgliedsstaaten größer als bei einer aus Österreich. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung in einer Hilfs- bzw. Anlerntätigkeit zwischen einem neuen EU Staatsangehörigen mit geringer Bildung und einem mit höherer Bildung nicht unterscheidet. Mit mittlerer Ausbildung ohne Matura ist sie dagegen um anfangs zehn, am Schluss noch acht Prozentpunkte höher. Das heißt, besonders Arbeitskräfte mit mittlerer Ausbildung haben ein hohes Risiko, in einer gering qualifizierten Tätigkeit beschäftigt zu werden.

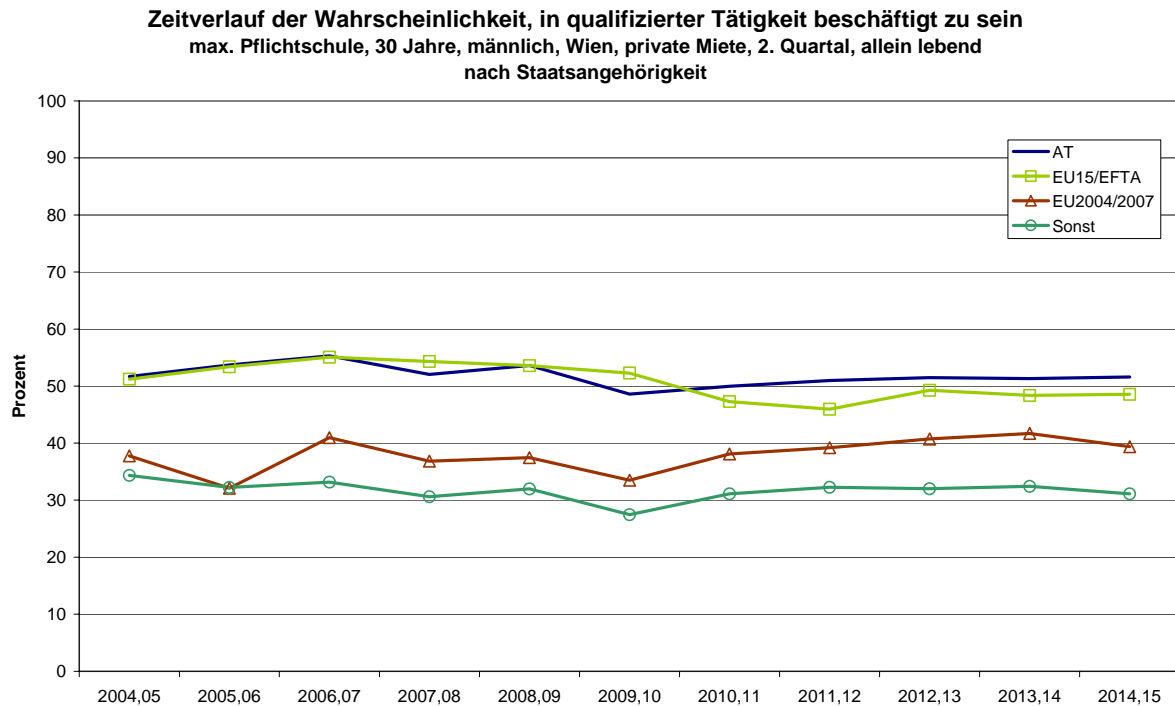
Abb. 3



Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Gleichzeitig hatte derselbe gering qualifizierte Mann auch Chancen, in einer qualifizierten Tätigkeit beschäftigt zu sein, die aber erwartungsgemäß niedriger waren. Sie zeigen außerdem auch wenig Bewegung über der Zeit. Mit österreichischer Staatsangehörigkeit erreichten sie vor 2009 bis zu 55%. Seit 2012 beträgt die Wahrscheinlichkeit kontinuierlich knapp über 50% (Abb. 4). Mit Staatsangehörigkeiten von EU-Staaten von 2004 und 2007 oszillierte die Wahrscheinlichkeit zwischen 31% und 42%. Seit 2010-2011 lag sie stets nahe bei 40%, wobei sie bis 2013-2014 jedes Jahr leicht anstieg, 2014-2015 aber wieder niedriger lag. Für Drittstaatsangehörige betrug die entsprechende Wahrscheinlichkeit in fast allen Jahren knapp über 30%. Für EU15/EFTA Staatsangehörige lag sie bis 2009-2010 zwischen 51% und 55%, danach zwischen 46% und 49%. Relativ einheitlich ist somit eine Wirkung der Rezession 2009 zu erkennen. Davon abgesehen schlagen sich weder konjunkturelle noch rechtliche Änderungen prägnant nieder.

Abb. 4



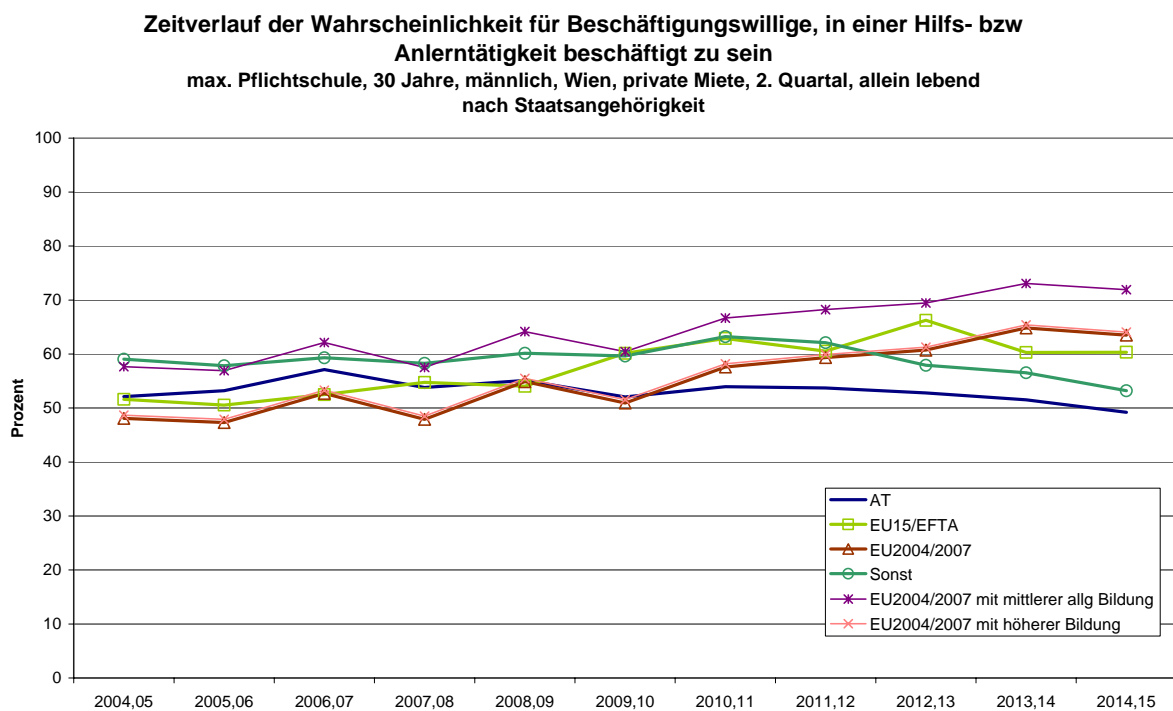
Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Der Vergleich zu den Beschäftigungslosen, wie er auch in der Erwerbstätigenrate gemacht wird, ist insofern teils irreführend, als er keine Rücksicht darauf nimmt, ob die Beschäftigungslosen überhaupt beschäftigungswillig sind oder nicht. Es wurde daher auch eine ansonsten völlig identische Version der Analyse gerechnet, in der nicht die Beschäftigungslosen insgesamt die Referenzgruppe sind, sondern lediglich die Beschäftigungswilligen unter ihnen. Im Ergebnis erhält man Wahrscheinlichkeiten, in denen die Beschäftigungswilligkeit vorausgesetzt ist statt nur das erwerbsfähige Alter und bei unter 25 Jährigen, nicht in Ausbildung zu sein. Bei den gering qualifizierten österreichischen Staatsangehörigen senkt das die Wahrscheinlichkeit, in der einen wie in der anderen Art von Beschäftigung zu sein in den früheren Jahren um bis zu 6 Prozentpunkte, in den späteren erheblich mehr, nämlich um bis zu 11. Bei den EU15/EFTA Staatsangehörigen ändert es wenig, bei jenen aus den neuen EU Mitgliedsstaaten hebt es sie um anfangs bis zu 5 Prozentpunkte, lässt sie später aber weitgehend unverändert, und bei Drittstaatsangehörigen hebt es sie bezüglich der qualifizierten Tätigkeiten um etwa 2 Prozentpunkte. Die wesentlichen Ergebnisse, also jene, die auf allfälligen Knicks und Sprüngen in den Zeitverläufen beruhen, ändern sich durch diese Fokussierung der Analyse allerdings nicht.

Die Wahrscheinlichkeit von erwerbsorientierten, männlichen, 30-jährigen, in Wien in privater Miete allein lebenden unqualifizierten österreichischen Staatsangehörigen, in einer Hilfs- bzw.

Anlerntätigkeit beschäftigt zu sein, erreichte 2006-2007 mit rund 57% einen Spitzenwert. Sowohl 2004-2005 als auch 2009-2010 waren es nur 52%. In der wirtschaftlichen Erholung 2011 wurden nochmals 54% erreicht. Danach sank sie zunehmend rascher und stand 2014-2015 bei nur mehr 49% (Abb. 5). Im Gegensatz dazu ging die entsprechende Wahrscheinlichkeit bei Staatsangehörigen der EU-Staaten von 2004 und 2007 ab 2006 in einen steigenden Trend über, der sich zunächst allmählich beschleunigte, ab 2010-2011 aber gleichmäßig verlief. Bis 2007-2008 war die Wahrscheinlichkeit bei den österreichischen Staatsangehörigen stets etwa 6 Prozentpunkte höher als bei den neuen EU-Staaten, 2008-2009 und 2009-2010 waren sie gleichauf, ab 2010-2011 wurde der Vorsprung der letzteren kontinuierlich größer und stand 2014-2015 schon bei fast 14 Prozentpunkten. Trotz der gegenläufig erscheinenden Entwicklung korrelieren die beiden Verläufe nur wenig miteinander ($r=-0,38$, $r^2=0,15$, $F=1,56$ mit 10 Freiheitsgraden).

Abb. 5



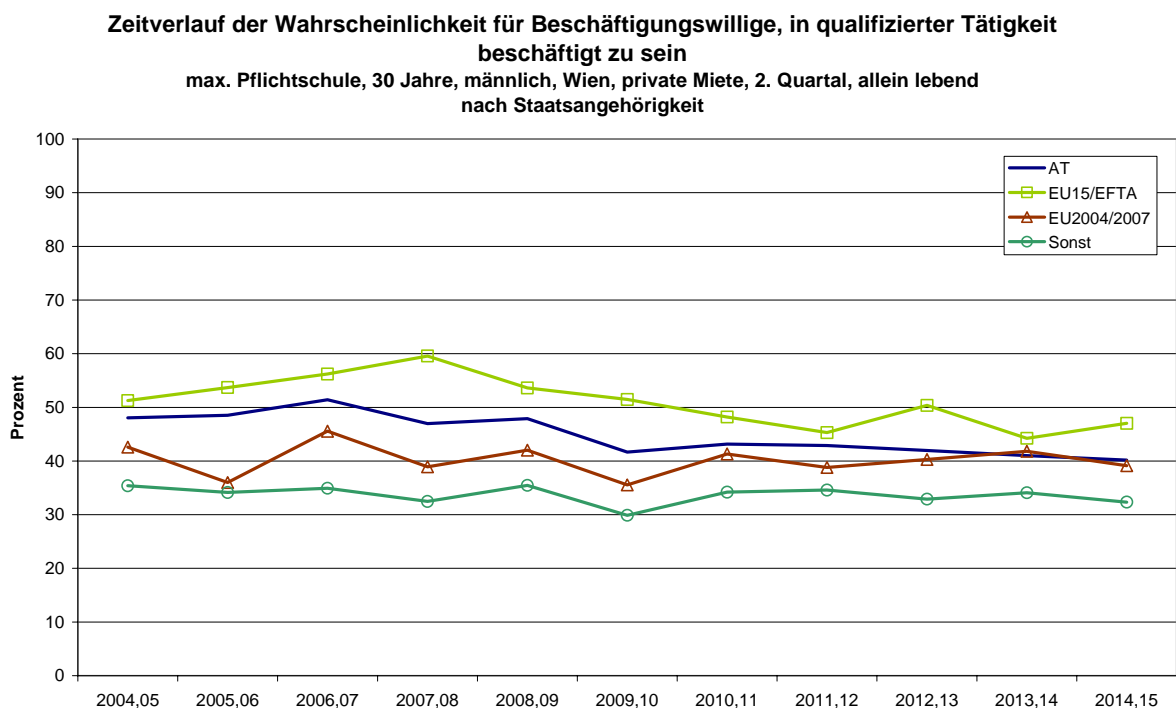
Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Auch bei den EU15/EFTA Staatsangehörigen lag die entsprechende Wahrscheinlichkeit zunächst unter jener der österreichischen Staatsangehörigen, lag 2007-2008 und 2008-2009 gleichauf, und nahm danach weit rascher zu als bei den neuen EU Staatsangehörigen, erreichte aber 2012-2013 einen Höhepunkt von 66% und lag danach nur mehr bei 60%, immerhin 10 Prozentpunkte über jener der vergleichbaren österreichischen Staatsangehörigen. Die Wahrscheinlichkeit von vergleichbaren, erwerbsorientierten Drittstaatsangehörigen, in einer Hilfs- bzw. Anlerntätig-

keit beschäftigt zu sein, lag durchgängig über jener der österreichischen Staatsangehörigen. Sie lag zunächst knapp unter 60%, erreichte ihren höchsten Wert 2010-2011 mit 63% und fiel seitdem auf nur mehr 53%.

Wieder stellt sich die Frage, ob nicht kompensierend bessere Chancen auf Beschäftigung in qualifizierten Tätigkeiten bestanden. Die erwerbsorientierten, männlichen, 30-jährigen, in Wien in privater Miete allein lebenden unqualifizierten, österreichischen Staatsangehörigen hatten zu Beginn der Beobachtungsperiode eine Wahrscheinlichkeit für Beschäftigung in qualifizierten Tätigkeiten von etwa 50% (Abb. 6). Das war praktisch gleich wie in Bezug auf Hilfs- bzw. Anlern Tätigkeiten (Abb. 5). Das hielt sich bis 2008. In der Rezession verringerte sich die Wahrscheinlichkeit auf 42%. In der darauf folgenden Erholung stieg sie nochmals ein wenig, aber nur auf 43% und sank in der seit 2012 anhaltenden Krise nach und nach auf 40%. Dies ist auch das Niveau, auf dem sich die entsprechende Wahrscheinlichkeit für Staatsangehörige der EU-Staaten von 2004 und 2007 die ganze Zeit über befand. Darunter lag jenes der Drittstaatsangehörigen, nämlich kontinuierlich im Bereich von 30% bis 35%. Die größte Wahrscheinlichkeit unter den unqualifizierten Arbeitskräften, in einer qualifizierten Tätigkeit beschäftigt zu sein, hatten stets die EU15/EFTA Staatsangehörigen. Am Höhepunkt, 2007-2008, waren es immerhin 60%, seit 2010-2011 aber nur mehr zwischen 45% und 50%.

Abb. 6



Datenquelle: Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

In Summe ist zu sagen, dass die Verläufe der Wahrscheinlichkeit, in Beschäftigung zu sein, besonders bei den österreichischen Staatsangehörigen gut zum Verlauf der Konjunktur passen. Die lang andauernde Wachstumsschwäche nach 2011 hat zu einer allmählich sich beschleunigenden Erosion der Beschäftigungswahrscheinlichkeit geführt. Einigermaßen klar zu erkennen ist außerdem, dass für die Staatsangehörigen der EU-Staaten von 2004 und 2007 die Konjunktur nach 2011 kein entscheidender Einfluss mehr war, wenngleich sich 2014-2015 auch bei ihnen ein Abflauen der Wahrscheinlichkeit, in Beschäftigung zu sein, bemerkbar macht. Nach 2011 deutlich gelitten hat die Wahrscheinlichkeit von gering qualifizierten Drittstaatsangehörigen, in einer Hilfs- bzw. Anlern-tätigkeit beschäftigt zu sein, was darauf beruht, dass neu hinzukommende Drittstaatsangehörige nur geringe Beschäftigungschancen haben.